EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 20. August 1990 Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169) Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241- 324 /249 Telefax: 0511/1241-266 Az.: 887-2-II 2 R 187-10/ R 356-2

Rundverfügung K7/1990

"Niedersächsische Erklärung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung"

Das II. Regionale Forum für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hat bei der Zusammenkunft vom 16. bis 18. Februar 1990 in Hannover-Mühlenberg die anliegende "Niedersächsische Erklärung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" verabschiedet.

Auf der II. Tagung der 21. Landessynode vom 7. bis 9. Juni 1990 wurde im Zusammenhang der Beratung über die Berichte des Landeskirchenamtes zum konziliaren Prozeß und die Niedersächsische Erklärung folgender Beschluß gefaßt, den wir Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen möchten:

"Die Landessynode dankt dem Vorbereitungskreis und allen an der Erarbeitung der "Niedersächsischen Erklärung" Beteiligten. Der konziliare Prozeß, das Bemühen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, ist eine wichtige Aufgabe der christlichen Gemeinde. Die Landessynode hat bisher einige Punkte der niedersächsischen Erklärung kontrovers diskutiert. Sie hält es für notwendig, daß die Kirchenkreistage die niedersächsische Erklärung mitberaten und dazu Stellung nehmen. Sie wünscht sich eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der niedersächsischen Erklärung."

Ergänzend zu diesem Beschluß möchten wir darauf hinweisen, daß die Landessynode ihrerseits die "Niedersächsische Erklärung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" in ihren Ausschüssen behandelt und plant, auf der Frühjahrestagung 1991 eine Stellungnahme zu beschließen.

Es bleibt den Kirchenkreisen anheimgestellt, ob und wie sie sich an diesem Stellungnahmeverfahren beteiligen, sei es durch Eingaben, Information ihrer Synodalen oder ähnliches.

In Vertretung:

gez. Dr. Linnenbrink

Erstellt am: 10.02.02